



beA in Betrieb

Am 25.11.2016 hat der Anwaltsgerichtshof Berlin zwei einstweilige Anordnungen aufgehoben, die die Inbetriebnahme des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) vorübergehend verhinderten. Kurz darauf, am 28.11.2016, hat die Bundesrechtsanwaltskammer das beA gestartet. Auf den Start und die Hintergründe der AGH-Verfahren hat die BRAK hingewiesen mit

- [Presseerklärung der BRAK vom 28.11.2016](#)

Viele Kammermitglieder werden nun die beA-Karte entweder als Basis-Karte oder als beA-Karte mit Signaturfunktion bestellen. Im Falle der beA-Karte mit Signaturfunktion muss anschließend ein signaturrechtlicher Antrag gestellt werden und die Identifizierung erfolgen, für Kammermitglieder in Berlin ist dies in vier Anwaltszimmern kostenfrei möglich.

Sind Computer, Kartenlesegerät, beA-Karte und PIN-Brief vorhanden, kann die Erstregistrierung erfolgen, mit dem das Kammermitglied sein beA „in Besitz“ nimmt.

- [Details zur Bestellung der beA-Karte, zum Kammeridentverfahren und zur Erstregistrierung](#)
- [Anleitung zur Schlüsselverwaltung Ihrer beA-Karte \(PIN-Änderung, Auf- und Nachladen des qualifizierten Signaturzertifikats\) der Bundesnotarkammer \(Stand:](#)

Dezember 2016)

Weitere Fragen zum beA können Sie [an die Bundesnotarkammer und an die Bundesrechtsanwaltskammer](#) richten.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat für die Kammermitglieder eine kostenfreie Einführung zum Thema „beA – Auf Los geht’s los“ in das Programm aufgenommen, die am 06.12.2016 zum ersten Mal stattgefunden hat. Die Veranstaltung wird wiederholt am 12.01., 07.02., 20.02. und am 23.03.2017, jeweils von 16.30 – 18.30 Uhr. [Zur Anmeldung auf der Website der RAK Berlin](#)

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat am 08.12.2016 mitgeteilt, dass ein neuer Praxis-Newsletter zum beA für alle, die mit dem beA arbeiten, starten soll.

[Zur Anmeldung zum Praxis-Newsletter der BRAK zum beA](#)